

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr zu Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 110.

Dienstag, den 22. Juli 1890.

51. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen. Waiblingen.

An die Ortsarmenbehörden.

Nach den zwischen der k. Württ. Postverwaltung und den Amtsversammlungen der einzelnen Oberamtsbezirke des Landes abgeschlossenen Uebereinkünften sind von der k. Postverwaltung, um eine Postverrechnung bei den einzelnen Behörden für den Bezirksverkehr entbehrlich zu machen, besondere Postwertzeichen zur Frankirung der Sendungen für den **portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr** geschaffen und an die zu bezeichnenden amtlichen Stellen abgegeben. Hinsichtlich dieser besonderen Wertzeichen ist der Kontrolle für die Amtskörperschaften wegen festgesetzt, daß dieselben **nur bei Versendungen zwischen Orten eines und desselben Oberamtsbezirks und nur im Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen unter sich** benützt werden dürfen.

Nach Erlaß der k. Generaldirektion der Posten und Telegraphen vom 3. Mai 1890. No. 15985 dürfen nun mit Genehmigung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und auf Grund Beschlusses der Amtsversammlung vom 11. d. M. die gedachten Wertzeichen auch zur Frankirung von Postsendungen zwischen den königlichen Oberämtern, den Oberamtspflegern und den Ortsarmenbehörden einerseits und den neuen Kreislandarmenbehörden und Landarmenpflegern andererseits in amtlichen Angelegenheiten verwendet werden.

Eine Benützung der Bezirkswertzeichen im Verkehr mit nichtwürttembergischen Landarmenbehörden und im Verkehr zwischen Ortsarmenbehörden verschiedener Oberamtsbezirke unter sich ist nach wie vor ausgeschlossen.
Am 19. Juli 1890. k. Oberamt: A. W. F r i s c h.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Laut Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 1. Mai d. J. Nr. 4876 haben Seine königliche Majestät am 1. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Korporationen des hiesigen Oberamtsbezirks auf den Grund der revidirten, festgestellten Liquidation des durchschnittlichen jährlichen Aufwands für Unterhaltung von Nachbarschaftsstraßen, von Etterstrecken solcher und von Etterstrecken der Staatsstraßen in dem Zeitraum vom 1. April 1884/87 ein Staatsbeitrag von

9762 Mark

für das Etatsjahr 1889/90 aus dem Vermögen der Restverwaltung (zu vergl. Finanzgesetz vom 2. Juli 1889 für die Finanzperiode 1. April 1889/31. März 1891, Reg.-Bl. S. 203 Art. 10) zugewendet wird.

Von dieser Summe entfallen nach der Berechnung des k. Ministeriums des Innern
auf die Amtskörperschaft Waiblingen 3977 M.
auf die Gemeinden des Oberamtsbezirks Waiblingen 5785 M.

zusammen

9762 M.

Die auf die Gemeinden fallenden 5785 M. sind von dem Amtsversammlungs-Ausschusse mit Gutheissen der Amtsversammlung folgendermaßen verteilt worden:

Es erhält die Gemeinde bezw. Teilgemeinde

| | | | | | | | |
|--------------------|---------|---------------------|--------|------------------|--------|-------------------|--------|
| 1) Waiblingen | 1100 M. | 12) Großheppach | 330 M. | 22) Kleinheppach | 73 M. | 32) Lehnenberg | 27 M. |
| 2) Baach | 27 M. | 13) Hanweiler | 27 M. | 23) Korb | 355 M. | 33) Speichshof | 21 M. |
| 3) Weinstein | 158 M. | 14) Hegnach | 22 M. | 24) Leutenbach | 221 M. | 34) Rettersburg | 75 M. |
| 4) Birkmannweiler | 49 M. | 15) Hertmannsweiler | 64 M. | 25) Neckarreis | 213 M. | 35) Drexelhof | 8 M. |
| 5) Burkhardschhof | 12 M. | 16) Degenhof | 2 M. | 26) Nellmersbach | 132 M. | 36) Kieselhof | 3 M. |
| 6) Bittensfeld | 265 M. | 17) Hochberg | 101 M. | 27) Neustadt | 4 M. | 37) Linsenhof | 22 M. |
| 7) Brehenacker | 16 M. | 18) Hochdorf | 100 M. | 28) Deberhardt | 26 M. | 38) Schwaikheim | 272 M. |
| 8) Breuningsweiler | 28 M. | 19) Höfen | 79 M. | 29) Doppelsbohm | 70 M. | 39) Steinach | 79 M. |
| 9) Duoch | 125 M. | 20) Hohenacker | 179 M. | 30) Deschelbronn | 16 M. | 40) Strümpfelbach | 213 M. |
| 10) Bürg | 23 M. | 21) Zillhardtshof | 14 M. | 31) Reichenbach | 33 M. | 41) Winnenden | 717 M. |
| 11) Enderäbich | 484 M. | | | | | | |

5785 M.

Die Ortsvorsieger haben dem Gemeindepfleger einen beglaubigten Auszug aus diesem Erlaß zum Rechnungsbeleg zuzustellen.
Den 19. Juli 1890. k. Oberamt: A. W. F r i s c h.

Bekanntmachung der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a. Heilbronn, b. Neutlingen, c. Hall, d. Ulm, und e. Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am **Donnerstag den 11. September 1890** ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis **14. August d. J.** bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegesse, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;

3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;

4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§. 4 Abs. 2 der Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Die k. Oberämter wollen diese Bekanntmachung in die Bezirks-Amtsblätter aufnehmen lassen.

Stuttgart, den 15. Juli 1890.

v. D w.

Feuerwehr Waiblingen.

Am kommenden Feiertag Jakobi 25. Juli, Abends 5 Uhr soll die erste

Hauptprobe

für Feuer stattfinden.

Zu derselben haben sämtliche eingetellte Mannschaften, Feuerwehrreiter, Sturmkläuter und Fuhrleute zu erscheinen.

Entschuldigungen wegen Geschäftsverhinderung und dgl. werden nur in dringenden Fällen angenommen s. §. 10 Abs. 4 der Lokalfireuer-Ordnung.

Den 16. Juli 1890.

Stadtschultheißenamt: Egel. Kommando: Afermann.

Waiblingen.

Haber- und Klee-Verkauf.

Nächsten

Freitag, den 25. Juli, Vorm. 11 Uhr

wird der Ertrag folgender städtischer Güterstücke auf dem Rathause verkauft und zwar:

Klee-Ertrag (II. und III. Schnitt) von
49 Ar 19 Qm. beim neuen Kirchhof,
28 Ar 09 Qm. beim Schützenhäusle (Reservoir)

Haber-Ertrag (zum Abgrasen) von
ca. 15 Ar bei der städtischen Pumpstation.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 21. Juli 1890.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Morast-Abfuhr.

Die Abfuhr des Straßenmorasts von der Korber Straße wird am nächsten

Mittwoch, den 23. d. Mts., Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathause im Accord vergeben.

Den 21. Juli 1890.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe, treubeforgte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Pauline Eckardt

geb. Spaid

im Alter von 47 Jahren nach kurzem Krankenlager uns unerwartet schnell durch den Tod entrisen wurde.

Um stille Teilnahme bittet

Namens der trauernden Hinterbliebenen
der Gatte: Jakob Eckardt, Schuhmachermeister.

Beerdigung: Montag den 21. Juli
Nachmittags 5 Uhr.

Sollte Jemand beim Leidensagen vergessen worden sein,
so bitten wir dies unserem großen Schmerze zuzuschreiben.

Michaelis-Kirche Waiblingen.

Sonntag, den 27. Juli, Nachmittags

Harfen-Konzert

von

Adolf Sjödén

(Kammervirtuos Sr. Maj. des Königs von Portugal)
unter ädiger Mitwirkung mehrerer Musikkräfte.

Waiblingen.

Wohnungs-Veränderung.

Zeige meiner geschätzten Kundschaft hienit ergebenst an, daß ich von Montag den 21. Juli an im Hinterhause von Herrn G. C. Herzog, Sifenieder, wohne.

Für das bisher geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte ich, daselbe mir auch fernerhin bewahren zu wollen.

Friedrich Kühnle,
Schneider.

Waiblingen.

Bohnenhobel, Bohnenschneider, Gurken- und Keltighobel

empfehlt

Karl Burger.

Bügelkohlen

bei

Obigem.

Waiblingen.

Guten Hohenheimer
Fruchtbrennwein

zum Ansetzen empfiehlt

P. Märtterer
z. Löwen.

Baumstücken

hat im Auftrag zu verkaufen.

Der Obige.

Waiblingen.

Ein jüngeres

Mädchen

per Jakobi gesucht.

Am liebsten von auswärtig.

Näheres sagt die Redaktion.



Ein
Lendenknopf
Süßsenform bitte gegen
Belohnung abzugeben.
Kappler, Bahnhofstr.
Waiblingen.

Waiblingen.

10 Mark

Belohnung erhält diejenige Person, welche mir den Thäter ermittelt oder mir in der letzten Zeit 3 Stück Hennen entwendete und einer vierten den Fuß abgeschlagen hat! derselbe würde von mir sofort gerichtlich belangt.

Karl Farenkopf.

Waiblingen.

Meinem Freund seiner Frau zu ihrem 37. Geburtstag ein donnerndes

!! Hoch !!

daß die ganze Straße vom scharfen Eck bis zur Mädchenschule wackelt und bebt.

J. H.

Waiblingen.

2 Schüsselbretter

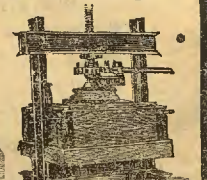
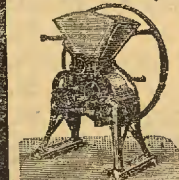
sowie ein

Kinder-Bettlädle

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Ferd. Kleemann & Sohn
Maschinenfabrik & Eisengießerei
Obertürkheim b. Stuttgart



Obstmühlen

Obst- u. Weinpress., hydr. Press.
Obst-Ausstellung Stuttgart 1889.
XII. Versamml. deutscher Pomologen
Goldene und grosse silberne Medaille.
Höchste Auszeichnung.

Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, Beamte
u. rauchen mit Vorliebe den nur von
B. Becker in Seesen a. S. fabriz.
Holländ. Tabak 10 Pfd. sco. 8
Mk. Seit 10 Jahren bewährt.

Neu! Hochinteressant! Neu!

King-Tu

in der Westentasche. Prophetisches
Gesellschafts-Spiel
für Alt und Jung.

Hochinteressant, z. Todtlachen.

Das Beste, Unterhaltendste a.
dies. Gebiete. Dieses Spiel erfreut
sich der größten Beliebtheit in allen
Kreisen. Spiel-Anleitung auf Carton,
äußerst einfach. Gegen Einsendung
von 70 Pf. in Briefmarken
frco. d. H. Achilles, Berlin C,
Seydelstr. 19a, I.

STUTTGART.

Konkurs-Ausverkauf.

Aus der

Konkursmasse

der Pauline Maier kommen in dem seitherigen Geschäftslokal Nr. 1 Grabenstraße
Ecke der Kirchstraße hier das ganze Waarenlager bestehend in allen Sorten

Kleiderstoffen, Baumwollwaaren,

Damen-Mäntel, Mantelet,

Jaquetts, Tricot-Cailen, Blousen

etc. etc. bei halben Preisen zum vollständigen Ausverkauf.

Wiederverkäufer werden ganz besonders auf
diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Schlus- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 66.

Die in diesem Gesetz vorgesehenen ortstatutarischen Vorschriften werden vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses erlassen und bedürfen der Genehmigung der Kreisregierung.

Art. 67.

Auf Grund einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gültig vorgenommenen Ortsvorsteherwahl erfolgt die Entschliebung über die Ernennung des Ortsvorstehers in Gemäßheit der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 68.

In denjenigen Gemeinden, in welchen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Ratschreiberei von einer anderen Person als dem Ortsvorsteher besorgt wird, treten die Bestimmungen des Art. 7, unbeschadet einer auf Grund derselben etwa zu erlassenden ortstatutarischen Vorschrift, erst mit der nächst. n. Erledigung der Ratschreiberstelle in Wirksamkeit.

Art. 69.

Binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist in allen Gemeinden der Bürgerausschuß neu zu wählen.

Mit der Konstituierung des neugewählten Bürgerausschusses erlischt die Wirksamkeit des bisher bestehenden.

Von den Mitgliedern des neugewählten Bürgerausschusses hat die Hälfte (bei ungerader Zahl derselben ein Mitglied unter der Hälfte) mit dem Ablauf des auf die Neuwahl nächstfolgenden Jahres mit gerader Jahreszahl, die zweite Hälfte mit dem Ablauf des zweiten auf das letztgenannte Jahr folgenden Jahres auszutreten. Hierbei gelten diejenigen, welche bei der Wahl die geringere Stimmenzahl erhalten haben, als auf die kürzere Amtsdauer gewählt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die erstmalige Wahl des Bürgerausschusses Obmanns und seines Stellvertreters hat bis zum Ablauf des auf die Wahl nächstfolgenden Jahres mit gerader Jahreszahl Gültigkeit.

Art. 70.

Binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind in sämtlichen Oberamtsbezirken die Mitglieder der Amtsversammlung nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu wählen.

Die Amtsversammlung ist nach der Wahl ihrer Mitglieder vom Oberamt behufs der nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes vorzunehmenden Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses zusammenzubringen. Mit diesem Zusammentritt erlischt das Auftragsverhältnis der bisherigen Mitglieder der Amtsversammlung und ihrer Ausschüsse (§. 84 des Verwaltungsedikts).

Art. 71.

Die Bestimmungen der Art. 39—51 über die Verwaltung der Stiftungen treten in jeder Gemeinde mit demjenigen Zeitpunkt in Kraft, mit welchem die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens und der kirchlichen Stiftungen auf den in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juni 1887, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden zc. (Reg.-Blatt S. 237), und des Gesetzes vom gleichen Tage, betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden zc. (Reg.-Bl. S. 272), gebildeten Kirchengemeinderat, beziehungsweise Kirchenstiftungsrat übergeht. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt es bezüglich der Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens bei den Bestimmungen des Verwaltungsedikts für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 mit der Maßgabe, daß die Beschlüsse des Stiftungsrats der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur noch insoweit bedürfen, als eine solche Genehmigung für die Beschlüsse der Gemeinderäte in Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes erforderlich ist.

Ebenso verbleibt es mit der ebenbestimmten Maßgabe hinsichtlich der zur Zeit bestehenden Stiftungsverbrüderungen im Sinne der §§. 143 und 144 des Verwaltungsedikts bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen.

Art. 72.

Vorbehaltlich der in Vorstehendem (Art. 67—71) getroffenen besonderen Bestimmungen tritt das gegenwärtige Gesetz mit dem . . . in Wirksamkeit.

Durch dasselbe werden alle ihm entgegenstehenden älteren Vorschriften außer Kraft gesetzt. Insbesondere werden die §§. 11, 12, 27, 49, 50, 51 Abs. 1—3, 55, 56, 65—67, 76 Abs. 3, 88, 89, 96, 97, 109, ferner mit der in Art. 71 bestimmten Ausnahme die §§. 120—142, 145—149 des Verwaltungsedikts für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 (Reg.-Blatt S. 131) aufgehoben, die §§. 15, 16, 20, 26, 79, 83, 84, 90, 92, 93, 98—102 (soweit sie noch in Geltung stehen) und §. 117 dieses Gesetzes, ferner Art. 5, 10, 16 Abs. 2 und Art. 25 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Blatt S. 277), Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes vom 17. September 1853, betreffend die Verhältnisse der zusammengeschlossenen Gemeinden (Reg.-Blatt S. 389), Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (Reg.-Blatt S. 109), Art. 92 Ziff. 5 des Gesetzes vom 14. Juni 1887, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten (Reg.-Blatt S. 237) und Art. 67 Ziff. 5 des Gesetzes vom 14. Juni 1887, betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten (Reg.-Blatt S. 272) entsprechend abgeändert beziehungsweise ergänzt.

Unter Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zc.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Waiblingen. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird nächsten Sonntag Nachmittag der berühmte Harfen-Virtuose Herr **Sjöben** unter Mitwirkung hervorragender Musikkräfte in unserer schönen Michaelskirche ein **Harfen-Concert** geben, auf welchen seltenem Kunstgenuss wir unsere verehrten Leser aufmerksam machen.

Stuttgart, 19. Juli. Gustav Pfizer, der letzte der Dichtergenossen Ludwig Uhland's, ist heute nach kurzer Krankheit gestorben.

In Eßlingen tagte am 15. und 16. d. M. der Verband der württ. Gastwirte, der zur Zeit 820 Mitglieder zählt. Hauptgegenstand der Beratung war die Umgeldsfrage. Der „Eßl. Btg.“ zufolge wurde schließlich beschlossen: „Der neu zu wählende Landesausschuß solle ein engeres Komite wählen, das sich mit den Landtagsabgeordneten Hausmann und Ebner ins Benehmen zu setzen habe, um das Interesse der Wirte betreffs anderweitiger Regulierung der Weinbesteuerung (Umgeld) zur Geltung zu bringen.“ Eine weitere Resolution: „die Weingärtner im Herbst mit ihren Weinen sitzen zu lassen, dieselben also zum Einkellern ihres Erzeugnisses zu zwingen und erst später bei ihnen einzukaufen, um sie mürbe und der Besteuerung des Weines unter der Kelter geneigter zu machen“ (!) fand, wenn man dem genannten Blatte glauben darf, einstimmige Annahme. Auch gegen den Verkauf von Flaschenbier, sowie die saßweise Abgabe von Bier an Privatkunden um ermäßigten Preis seitens der Brauer einigte man sich zu einem geschlossenen Vorgehen.

Altbach, 18. Juli. Gestern abend erkrankte beim Baden der 15jährige Sohn des Chr. Frid, Wirts und Bäckers hier. Man ging gleich mit Laternen auf die Suche, fand den Leichnam aber nicht. Gestern morgen lag derselbe bei der sog. hohen Mauer zwischen Altbach und Zell am Ufer des Neckars.

Rothenburg, 18. Juli. Heute mittag 1/2 12 Uhr schlug der Blitz in den Turm der Domkirche, ein Ereignis, das seit Menschengedenken nie vorkam. Der Blitz beschädigte die Verzierung des Turmhelmes und betäubte die in der Küche beschäftigte Tochter des Türmers.

Sauggau, 17. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 3—4 Uhr entlud sich über unsere Stadt, Markung und Umgebung ein schweres Gewitter mit heftigem Sturmwind, Regen und Hagel, das nicht unbedeutenden Schaden verursachte. Weiter sollen vom Hagel mehr oder weniger beschädigt worden sein die Markungen von Boltorn, Staatskirch, Wilfertswäiler, Schwarzenbach, Boms, Hangen, Zellkofen, Strach u. s. w. Mehrere Gerstenfelder sieht man abräumen, um an Stelle der vernichteten Frucht noch Futterkräuter anzubläumen. — Die Arbeiten an der städtischen Wasserversorgung sind durch den stromweisen Regen ebenfalls schädlich unterbrochen worden. Bis zur Eröffnung des Wasserwerks, Ende Okt. d. J., dürften sich 80% der Gebäudebesitzer mit eigenen Hausleitungen an demselben beteiligt haben.

Mergentheim, 17. Juli. Seit gestern nacht wird das 2jährige Töchterchen einer Familie in Deubach vermisst. Trotz aller Nachforschungen konnte bis jetzt noch keine Spur von demselben entdeckt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Juli. Aus Anlaß des neunzigsten Geburtstags Moltke's wird die Gründung einer Moltke-Stiftung aus freiwilligen Beiträgen angeregt.

Nach einem Privattelegramm der „Neuesten Nachrichten“ aus Berlin wäre Major v. **Wißmann** in den einstweiligen Ruhestand versetzt. (Anderweitige Bestätigung fehlt.)

Hamburg, 19. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ enthalten einen bestreblichen Ausfall Bismarck's gegen Oesterreich und fordern den Rücktritt des Prinzen Ferdinand von Coburg vom bulgarischen Thron; verlangen gute Beziehungen Deutschlands zu Rußland und Deutschlands Unabhängigkeit von Oesterreich mit Ausnahme des Falles der im Bündnis vorgesehen.

Fütersburg, 19. Juli. Gestern Abend platzte auf dem Militärchießplatz eine schwere Granate. Ein Kanonier blieb tot, 6 weitere wurden schwer, 3 Mann leicht verwundet. Dem Marineoffizier Graf Monts wurde der rechte Fuß zerschmettert.

Ein **Granatsplitter** hat der ehemalige Soldat Karl Wäber in Großlebringen seit der Schlacht bei Beaumont im Oberschenkel herumgetragen. Durch einen operativen Eingriff ist nun kürzlich der Splitter entfernt worden.

Ausland.

Socholt, 19. Juli. Die „Hohenzollern“ ist mit dem Kaiser an Bord am 18. Juli Abends 9 1/2 Uhr nach einer prachtvollen Fahrt durch den Storfjord bei anhaltend gutem Wetter vor Getranger zu Anker gegangen.

Paris, 19. Juli. Der Abschluß des französisch-englischen Abkommens steht bevor.

Paris. Das Neueste auf militärischem Gebiete ist, daß die französische Kavallerie die Lanzen wahrscheinlich gänzlich abschaffen wird. Vorkäufig hat, wie „Echo de Paris“ meldet, der Kriegsminister de Freycinet auf Ansuchen des Generalstabschefs, General de Miribel, angeordnet, daß für den Fall einer Mobilmachung die Lanzen dabei gelassen und nicht mit ins Feld genommen werden.

Brüssel, 19. Juli. Gestern Abend ging über Nordbrabant, Belgien und Holland ein fürchterliches Hagelwetter nieder. Der Schaden auf den Feldern ist ungeheuer. Viele Telefon- und Telegrafleitungen wurden zerstört, mehrere Personen durch Blitzschläge getötet.

— Der Sturm am Donnerstag hat überall in Frankreich, Holland, Belgien, England die fürchterlichsten Verwüstungen angerichtet. Aus Havre, Dünkirchen und Calais wird gemeldet, daß viele Fischerbarcken vernichtet wurden. Mehrere große Dampfer wurden in großer Not in der Nähe der Küste gesehen, ohne daß man ihnen Hilfe bringen konnte. Ihr Schicksal ist bisher unbekannt.

R e i c h e n h a l l, 19. Juli. Gestern Abend 4 Uhr ging hier ein furchtbares Unwetter nieder, die Hagelkörner erreichten zum Teil die Größe einer Faust. Der Schaden läßt sich noch nicht schätzen.

B u b a p e s t, 18. Juli. Eine Feuersbrunst in ungarisch Rosenau zerstörte die Berghauptmannschaft, die Sparkasse, die Kirche des Franziskaner-Klosters und die Synagoge, sowie 100 Gebäude ein.

B e l g r a d, 20. Juli. Bischof Hieronymus erklärt die Ehe-Heiligung König Milan's für ungültig, weil sein Vorgänger Theodosius nicht gesetzlich Metropolit gewesen sei.

Einer Depesche des „Temps“ aus **S o f i a** zufolge werde sofort nach der Rückkehr des Fürsten Ferdinand die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens erfolgen. In Macedonien wird ein Aufstand befürchtet und betreibt die Pforte deshalb bereits mit Hast die Verstärkung der Garnisonen.

A t h e n, 19. Juli. Die Kronprinzessin **S o p h i e**, Schwester des Kaisers Wilhelm, wurde heute morgen neun Uhr unerwartet von einem **S o h n** glücklich entbunden.

Aus Madrid kommt die Nachricht: Der Gesundheitszustand des **R ö n i g s** erregt von neuem Besorgnisse.

M a d r i d, 19. Juli. Aus der Provinz Valencia werden von gestern 31 Erkrankungen und 10 Todesfälle an Cholera gemeldet.

Aus **L o n d o n** meldet man: Die deutsche Reichsregierung sandte dem Kapitän **C a m p b e l l** in Newcastle eine goldene Uhr mit dem Bildnis des Kaisers für seine Hilfeleistung bei der Havarie der deutschen Brig **Strius** auf dem Atlantischen Ozean.

L o n d o n, 19. Juli. In der tonangebenden Presse der Transvaal-Republik wird neuerdings eifrigt einer Annäherung des Transvaal-kaates an das Deutsche Reich das Wort geredet, welches mit beispielloser Energie in kurzer Zeit ein großes Colonialreich an der Ostküste Afrikas gegründet habe. Die deutsche Regierung habe gleich in weiser Voraussicht eine Dampferlinie errichtet, die auch die südafrikanische Republik an der Delagoabai berühre. Unter solchen Verhältnissen liege es im Interesse der Republik, sich an dieser Dampferlinie mit einem Beitrage zu beteiligen.

A f r i k a. Wie der Frankf. Ztg. aus **S a n s i b a r** geschrieben wird, gehört der Küstenstrich, welcher jetzt in deutschem Besitz ist, zum Besten, was in Ostafrika zu finden ist. Die Häfen sind vorzüglich und große Karawanenstraßen führen nach dem Innern. Das Vertrauen zu den Deutschen wächst täglich, und es kommen schon Karawanen von den Seen, welche Briefe und Freundschaftsbeteuerungen bringen. Seitdem die Deutschen ihre Macht entfaltet haben, ist die Achtung vor ihnen bei den Arabern sehr gestiegen, und die Engländer haben im Innern schon sehr viel von ihrem Nimbus eingebüßt. Derselbe wird noch bedeutend mehr verschwinden, wenn Emin und Stockes mit ihren friedlichen Missionen erscheinen.

(**A m e r i k a**.) Furchtbare Stürme haben in Pennsylvanien und New-Jersey während der letzten drei Tage die Ernte verwüstet und unermeßlichen Schaden angerichtet. Ganze Bauernhöfe wurden zerstört, von Hunderten von Häusern die Dächer abgerissen, mehrere Kirchen schwer beschädigt, riesige Strecken Waldes furchtbar heimgesucht, eine Anzahl Personen vom Blitze getödtet, die Yacht „Cathleen“ umgeworfen, wobei über 50 Personen ertranken.

Ein Güterzug mit 16 Fässern Pulver ist beim Bahnhofe von **K i n g s M i l l s** (Ohio) durch eine Explosion zerstört worden; gleichzeitig wurde dadurch die Explosion einer Patronenfabrik veranlaßt und mehrere Häuser gerieten in Brand, 10 Personen wurden sofort getödtet und 30 Männer und Frauen verwundet.

Gerichtssaal.

S t u t t g a r t, 18. Juli. (Ferienstrassammer.) Der 51 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Laible von Wittenfeld wurde vom Schöffengerichte Waiblingen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Bedrohung zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte sowohl als die R. Anwaltschaft hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt, welche heute zur Verhandlung kam. Es ergab sich, daß der Angeklagte gelegentlich einer gegen ihn in seiner Behausung vollzogenen Zwangsvollstreckung im Februar d. J. auf einen Holzkäufer mit erhobener Art angerückt ist und zugleich den Polizeidiener Sattelmayer von Wittenfeld in die Hand gebissen hat. Die Ferienkammer hob das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte gegen den Angeklagten auf 4 Wochen Gefängnis.

Gesiegt.

Roman von **C. Schirmer**.

Fortsetzung 9.

Zuerst will sie aber ihre Familie um sich versammeln und da treten eben ihre beiden Töchter ein, zwei Perlen, wie sie innerlich mit Stolz sagt. Rosalie, die Älteste, ist ganz das Ebenbild der Mutter, diese sieht sich selbst noch einmal in der ganzen üppigen Jugendlichkeit erblicken und deshalb liebt sie diese Tochter ganz besonders. Rosalie ist vierundzwanzig Jahre, sie trägt das schöne Haupt mit der dunkeln Flechtinkrone sehr selbstbewußt und ihre stolzen und schwarzen Augen sprechen deutlich genug, daß sie weiß, wie sie überall gefeiert ist. Ja, Rosalie Crucius ist auf den Ballen und in den Gesellschaften, die sie besucht, die Königin, der von allen Seiten aehuldiat wird. Es ist nicht

zu leugnen, daß bei ihr der orientalische Typus ebenso wie bei der Mutter hervortritt, doch das thut ihrer Schönheit keinen Abbruch, zumal ihr nicht abzusprechen ist, daß sie auch geistig auf einer hohen Stufe steht. Sie weiß, daß sie für schön und geistreich gilt und darunter leidet die Liebenswürdigkeit, die ihr sonst vielleicht eigen wäre. Ein kaltes, herrisches Wesen ist der Grundzug ihres Charakters und das ist auch wohl die Ursache, daß alle Bewerber, die von Rosaliens Schönheit angezogen, um ihre Gunst buhlen, sich wieder zurückziehen, sobald sie das schöne Mädchen näher kennen gelernt haben.

„Thut nichts,“ pflegte Frau Crucius zu sagen, wenn ihr Gemahl den Kopf schüttelt und die Befürchtung ausdrückt, Rosalie werde eine alte Jungfer werden. „Thut nichts — sie wird noch eine glänzendere Partie machen, als Du glaubst — und wenn nicht, nun dann kann sie auch unverheiratet eine Rolle spielen, hat sie doch das Vermögen dazu.“

Herr Crucius schwieg, aber er dachte sich sein Theil. Seine Lieblings-tochter war Rosalie nicht, sie that ihm zu gelehrt und sah selbst auf ihn mit ihren schwarzen Augen so von oben herab, daß er sich unwillkürlich etwas duckte.

„Da lobe ich mir meine liebe Alma,“ dachte Herr Crucius, „sie ist doch von natürlichem, einfachem Schlage und man spürt, daß sie Herz und Gemüt hat.“

Alma war um vier Jahre jünger und bei weitem nicht so schön als ihre Schwester. Ja sie verschwand fast vor der imponirenden Erscheinung Rosaliens, denn sie war um einen Kopf kleiner und sehr zierlich gebaut. Ihr Gesicht hatte einen lieblichen, freundlichen Ausdruck und die lieblichen, rehbraunen Augen strahlten die reine, natürliche Herzensgüte aus.

Das blonde Haar trug sie einfach und schlicht, am Hinterkopf in einem Knoten mit einem Pfeil gehalten, ebenso einfach liebte sie ihre Kleidung, doch war es die hellblaue Farbe, der sie den Vorzug vor andern gab. Auch heute erschien sie in einem blauen Kleide von feinem Wollstoff, um den Hals eine weiße Spitzenkrause, die durch eine weiße Rose zusammengehalten wurde, während Rosalie in einem burgundroten Seidenkleide mit langer Schleppe paradirte.

Das Auge der Mutter ruhte lange voll Stolz auf der ältesten Tochter. Alma erhielt nur einen flüchtigen Blick; diese wandte sich aber auch schnell ab und der andern Thüre zu, in der soeben der Vater erschien. Sie lief auf ihn zu und geraden Wegs in seine Arme, die sich fest um die geliebte Tochter schlangen. „Nieder, lieber Vater,“ sagte Alma, während Herr Crucius sie herzlich küßte.

Dann fuhr er mit der Hand über sein kahles Haupt und ordnete seinen Haarbüschel, ehe er die Gattin, und die andere Tochter begrüßte. „Nun, da wären wir ja bis auf Rudolf, der gleich erscheinen wird, Alle beisammen,“ sprach er.

„Wo bleibt Rudolf?“ fiel ihm Frau Crucius in's Wort. „Du konntest sorgen, daß er mit Dir kam, statt in seiner gewohnten Manier erst zu erscheinen, wenn die Gäste längst da sind.“

„Er studirt noch, liebes Kind,“ entgegnete der Gatte freundlich. „Als ich vorhin bei ihm war, hatte er gerade das heute früh angekommene Scelett auseinandergenommen. Nun will er es wieder zusammenstellen, dabei macht er seine Studien des Knochenbaues.“

„Du sagte Alma schaubern,“ da gehe ich nicht in Rudolf's Zimmer ein Scelett will er aufstellen?“

„Von dergleichen Sachen verstehst Du nichts, mein Kind,“ verwies sie die Mutter und Rosalie rauchte mit ironischer Miene vorüber, um sich noch einmal in ganzer Gestalt in dem hohen Spiegel zu betrachten.

„Si der Taufend, Rosalie!“ rief da Herr Crucius, willst Du heute noch eine Soirée besuchen? Du bist ja in großer Toilette.“

Rosalie blühte fast mittelbig auf ihren Vater und die Mutter übernahm statt ihrer die Antwort. „Wenn Du dich doch nicht um Toilettenfragen kümmern wolltest! Hast Du übrigens nicht selbst den Wunsch ausgesprochen, daß die Damen ebenso wie unsere vornehmsten Gäste möchten aufgenommen werden?“

„Das wohl,“ entgegnete Herr Crucius kleinlaut, „doch in dieser großartigen Weise meinte ich es nicht. Die beiden Damen sind in Trauer, scheinen die Einfachheit zu lieben und ich fürchte, es wird sie unangenehm berühren.“

„Wenn wir sie so aufnehmen, wie sie es von einer Familie, wie die unfrige ist, erwarten können,“ unterbrach ihn die Gattin und erhob sich aus dem Fauteuil.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 19. Juli 1890.

| | Höchster | mittlerer | niederster | Durchschnittspreis. |
|-------|----------|-----------|------------|---------------------|
| Haber | M. 10 | M. 9.60 | M. 9.50 | M. 9.67 per Ztr. |

S t u t t g a r t, 19. Juli. (Kartoffelmarkt.) Zufuhr 500 Ztr., Preis 2,80 M. bis 3,50 M. per Ztr.

B i b e r a c h, 16. Juli. [Viehmarkt.] Zutrieb: 70 Farren, 88 Ochsen, 233 Kühe, Kalbeln und jüngere Rinder, zus. 390 St. Handel sehr lebhaft. Preise fest. — Schweinemarkt. Zufuhr: 298 Milch- und 17 Läuferchweine. Preise für Milchschweine 18 bis 21 M. pro Stück. Läuferchweine ohne Nachfrage.

Schwarze Seidenstoffe v. 95 Pf. bis 18.65 p.

Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — versch. roben- u. rückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt **G. Henneberg** R. u. K. Hofstief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.